

# Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



**bog**

Nr. 11/2013  
20. November 2013

<b><u>Inhalt:</u></b>	Seite
Bundesausschuss Obst und Gemüse tagte in Berlin	1
BOG-Vorsitzender Stechmann lehnt flächendeckenden Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte ab	3
BVL stellt Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung 2012 vor	4
Bund-Kampagne: Die Wahrheit stirbt zuletzt	5
Ergebnis der Agrarministerkonferenz vom 4. November 2013 in München	6
Gerhard Schulz mit Andreas-Hermes-Medaille ausgezeichnet	7
Jens Stechmann neuer Vorsitzender des Bundesausschusses Obst und Gemüse	8

## **BUNDESAUSSCHUSS OBST UND GEMÜSE TAGTE IN BERLIN**

Am 22. und 23. Oktober 2013 tagte in Berlin der Bundesausschuss Obst und Gemüse. Zunächst stand die Wahl eines neuen Vorsitzenden im Mittelpunkt der Sitzung. Der bisherige langjährige Vorsitzende Gerhard Schulz trat aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Wahl an. Schulz war von 2003 bis 2013 Vorsitzender des Bundesausschusses Obst und Gemüse. Anlässlich der Sitzung wählten die Mitglieder einstimmig Herrn Jens Stechmann zum neuen Vorsitzenden des Bundesausschusses Obst und Gemüse.

In einer Analyse der Bundestagswahl kamen die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse zu dem Schluss, dass nun möglichst schnell die Regierungsbildung erfolgen sollte und die nun begonnenen Koalitionsgespräche von CDU, CSU und SPD möglichst schnell zu einem Abschluss gebracht werden. Für den Bundesausschuss Obst und Gemüse wichtige Anliegen in den nun startenden Koalitionsverhandlungen sind die Beibehaltung der Tarifautonomie und eben nicht ein gesetzlich verankerter Mindestlohn von 8,50 Euro. Ebenso bekräftigte der Bundesausschuss Obst und Gemüse seine klare Absage an die Einführung zusätzlicher Substanzsteuern sowie Steuererhöhungen. Vielmehr gelte es die bestehenden Vereinfachungs- und Pauschalierungsregelung im Steuerrecht für die Landwirtschaft zu erhalten und die Agrardieselregelung weiter zu führen. Der Bundesausschuss Obst und Gemüse sprach sich für die Beibehaltung eines starken und eigenständigen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aus.

In einer Bewertung der laufenden Verhandlungen um die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik stellten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse heraus, dass es nun zügig darum ginge, in Brüssel einen Abschluss der GAP-Reform, insbesondere bei den Direktzahlungen und der gemeinsamen Marktorganisation herbeizuführen, damit endlich Klarheit herrscht und die Durchführungsbestimmungen und die delegierten Rechtsakte auf europäischer Ebene vorgelegt werden können und ebenso die neue Bundesregierung zügig die nationale Umsetzung vorantreibe. Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse begrüßten dabei, dass insbesondere beim Greening Dauerkulturflächen des Obst- und Gemüsebaues außen vor sind und bei der Anbaudiversifizierung die Tausch- und Wechselflächen berücksichtigt werden. Bei der Marktorganisation begrüßten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse die gewährte Kontinuität mit der Beibehaltung der Förderung der Erzeugerorganisationen, aber auch der Vermarktungsnormen sowie der Eintrittspreise im Handel mit Drittländern.

Mit der Ministerialrätin Dr. Karola Schorn vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz diskutierten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und

Gemüse ausführlich den nationalen Aktionsplan zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und hier insbesondere den Sachkundenachweis und die zu erstellenden sektorspezifischen Leitlinien. Der Bundesausschuss Obst und Gemüse stellte fest, dass er mit den sektorspezifischen Leitlinien für den Bereich Obst und Gemüse bereits in Vorleistung gegangen sei und es für den Obst- und Gemüsebau hier besonders wichtig ist, dass aufgrund der Besonderheit bei Obst und Gemüse der QS-Leitfaden frisches Obst und Gemüse mit in die Betrachtung der sektorspezifischen Leitlinien einbezogen werde. Kein anderer Bereich wie der Obst- und Gemüsebau könne hier dem Bundesministerium ebenso wie dem Julius Kühn-Institut über QS eine Kontrolle der Dokumentation der Pflanzenschutzmitteleinsätze sowie vielfältiger Aspekte des integrierten Anbaues mit anbieten. Dies, so die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse, müsse bei der Bewertung durch den noch einzurichtenden Wissenschaftsbeirat mit berücksichtigt werden. Obst und Gemüse sind bei der Bewertung der sektorspezifischen Leitlinien nur im Zusammenhang mit dem QS-System Obst und Gemüse abzubilden. Darüber hinaus informierte Frau Dr. Schorn die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse über die derzeit anstehende Neuordnung des Pflanzengesundheitsrechts auf europäischer Ebene. Hier ist zwar noch von einer längeren Diskussionsrunde auszugehen, insgesamt aber, so Dr. Schorn und auch die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse, werde an den Grundfesten einer sicheren Pflanz- und Saatgutversorgung der Obst- und Gemüsebetriebe nicht gerüttelt. Bei den Quarantäneschädlingen gelte es noch Verbesserungen bei der Entschädigung durchzusetzen. Eine Begrenzung nur auf die prioritären Schädlinge lehnten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse allerdings ab. Darüber hinaus gelte es, die Kontrollverordnung als eigenständige Verordnung auch in Zukunft beizubehalten und im Pflanzengesundheitsrecht sollten die Kosten als hoheitliche Aufgabe auch von den Bundesländern dann finanziell getragen werden.

Darüber hinaus informierte der Geschäftsführer des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Dr. Hans-Dieter Stallknecht, gemeinsam mit dem stellvertretenden Generalsekretär des Zentralverbandes Gartenbau, Dr. Hans-Joachim Brinkjans, über das jüngst angelaufene gemeinsame Verbundvorhaben von Deutschen Bauernverband und Zentralverband Gartenbau zu Lückenindikationen. Hierbei geht es um die Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für kleine Kulturen in Gartenbau und Landwirtschaft. Dieses gemeinsame Verbundvorhaben hat eine Laufzeit von vier Jahren und ist mit einer finanziellen Unterstützung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ausgestattet.

Über den aktuellen Stand der Arbeiten in QS informierte Wilfried Kamphausen. Hier ist zunächst festzustellen, dass sich die QS GmbH weiterhin erfreulich entwickelt und derzeit hauptsächlich Zuwächse im Ausland generiert. Da die Leitfäden QS Obst, Gemüse und Kartoffeln sowie QS-GAP Obst, Gemüse und Kartoffeln vor zwei Jahren komplett neu strukturiert worden sind, waren für 2014 nur geringe Revisionen erforderlich. Diese betreffen zum einen Änderungen in der Eigenkontrollcheckliste bei den zu kommentierenden KO-Kriterien, eine Neuordnung bei den Regelungen für die Schädlingsbekämpfung aufgrund gesetzlicher Änderungen sowie die Gleichstellung von Erdbeeren bei der Verwendung von Gärsubstraten mit dem Gemüsebau.

Über die Situation auf den Märkten für Obst und Gemüse berichtete Dr. Hans-Christoph Behr von der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft. Das Jahr 2013 stand dabei unter einem verrückten „Wetterstern“ mit rund 10 bis 20 Prozent geringeren Erträgen in allen Bereichen. Dafür gestalten sich derzeit aber die Preise auf Erzeugerebene freundlich, wobei die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse bemängelten, dass auf den nachgelagerten Stufen deutlich höhere Preisaufschläge verlangt werden, als dies aufgrund der gestiegenen Erzeugerpreise an sich gerechtfertigt sei. So hat insbesondere der Lebensmitteleinzelhandel die niedrigeren Ernten für eine deutliche Anhebung der Abgabepreise an den Endverbraucher genutzt.

### **BOG-VORSITZENDER STECHMANN LEHNT FLÄCHENDECKENDEN MINDESTLOHN FÜR SAISONARBEITSKRÄFTE AB**

Bei der Diskussion um einen bundeseinheitlichen gesetzlichen Mindestlohn erwartet der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Jens Stechmann, dass die Ergebnisse von Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ernsthaft berücksichtigt werden. In allen Bereichen oder Sektoren, in denen Tarifabschlüsse vorliegen, muss auch künftig die Tarifhoheit Vorrang vor einem gesetzlichen Mindestlohn haben, so Stechmann.

Gerade die Tarifpartner für Landwirtschaft und Gartenbau haben sich in diesem Frühjahr auf eine schrittweise Annäherung an die von der SPD geforderter Höhe des gesetzlichen Mindestlohns verständigt. Dieser Weg sieht bei der untersten Lohngruppe für Arbeitskräfte ohne Berufsausbildung und für Tätigkeiten, die nach kurzer Einarbeitung ausgeübt werden können, eine zeitlich gestaffelte Anhebung von derzeit rund 7,00 Euro auf 8,50 Euro pro Stunde ab 2017 vor.

Der Bundesausschuss Obst und Gemüse unterstützt die Forderung, dass das Einkommen von Beschäftigten in Vollzeit grundsätzlich zur Finanzierung eines auskömmlichen Lebensunterhaltes ausreichen muss. Für nur vorübergehend und kurzfristig Beschäftigte muss jedoch eine gesonderte Regelung möglich sein. Für den Obst- und Gemüsebau mit seinen arbeitsintensiven Spitzen und dem damit verbundenen Einsatz von Saisonarbeitskräften wäre die abrupte Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns eine nicht tragbare Belastung im europäischen Wettbewerb, zumal bei den derzeit erzielbaren Erzeugererlösen. Die Einführung eines Mindestlohnes hat in einigen Ländern der Europäischen Union zu einer Reduzierung bzw. zur Einstellung arbeitsintensiver Produktionsverfahren geführt, so dass auch Dauerarbeitsplätze weggefallen sind. Der Obst- und Gemüsebau braucht daher eine praktikable Lösung, die sowohl die Interessen der Beschäftigten als auch die Interessen der Betriebe berücksichtigt.

### **BVL STELLT ERGEBNISSE DER LEBENSMITTELÜBERWACHUNG 2012 VOR**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat am 12. November 2013 in Berlin die Ergebnisse der deutschen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung 2012 vorgestellt. Dabei handelt es sich um die Zusammenstellung der in den Bundesländern erhobenen Daten zur Lebensmittelüberwachung. Im Jahre 2012 wurden insgesamt 881.406 Kontrollbesuche in 529.969 Lebensmittelbetrieben durchgeführt. Dies entspricht bei einer Gesamtanzahl von 1.220.164 registrierten Betrieben einer Kontrolldichte von gut 43 Prozent. Bei 26 Prozent aller Betriebe oder rund 138.000 Betrieben stellten die Kontrolleure Verstöße fest. Die weitaus größte Zahl der Beanstandungen waren auch wieder in 2012 Mängel bei der allgemeinen Betriebshygiene mit 52 Prozent, gefolgt von Mängeln im Hygienemanagement mit 25 Prozent. Mängel bei der Kennzeichnung und Aufmachung betrafen 18 Prozent der Lebensmittel und sonstige Verstöße und die Zusammensetzung der Lebensmittel schlugen mit 3,6 Prozent bzw. 1,2 Prozent zu Buche.

Im Jahr 2012 wurden 396.386 Lebensmittelproben untersucht. Bei 48.518 Proben oder 12,3 Prozent der untersuchten Proben wurden Verstöße festgestellt. Dabei betrafen 52 Prozent der Lebensmittelproben die Kennzeichnung und Aufmachung, 18,4 Prozent mikrobiologische Verunreinigungen durch Verderb oder pathogene Keime, 7,2 Prozent andere Verunreinigungen wie Fremdkörper, Mykotoxine, Acrylamid oder Pflanzenschutzmittel. Bei 4 Prozent wurden Verstöße bei der Zusammensetzung der Lebensmittel, so über unzulässige bzw. falsche Zutaten festgestellt und 11 Prozent sonstige Verstöße.

Nach Produktgruppen fielen 2012 Lebensmittel für besondere Ernährungsformen (Nahrungsergänzungsmittel) mit 20,3 Prozent besonders auf. Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus wurden bei den Proben mit 15,9 Prozent beanstandet. Milch und Milchprodukte mit 13,2 Prozent, alkoholische Getränke mit 13 Prozent, Getreide und Backwaren mit 11,4 Prozent, frische Krustenschalen, Weichtiere und andere Erzeugnisse daraus mit 10,4 Prozent und Obst und Gemüse an letzter Stelle mit nur 6,2 Prozent Beanstandungen bei den Proben. Auf die soeben genannten sechs Produktgruppen mit den wesentlichen Nahrungsmitteln entfielen 54,5 Prozent aller Proben.

Besondere Schwerpunkte bei den Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit 2012 in Deutschland waren der Schutz der Gesundheit von Kindern. Hier wurde insbesondere die Nickelfreisetzung aus Metallspielzeugen und Weichmacher in Holzspielzeug und Buntstiften kontrolliert. Bei dem Metallspielzeugen wurde bei 168 Proben in 24 Prozent der Proben der Grenzwert überschritten. Beim Holzspielzeug wurden 333 Proben untersucht und bei 9,1 Prozent lang der Konzentrationsgrenzwert für Weichmacher zu hoch. Bei den Buntstiften wurden bei 143 Proben in 20,7 Prozent der Fälle zu hohe Konzentrationsgrenzwerte für Weichmacher festgestellt.

### **BUND-KAMPAGNE: DIE WAHRHEIT STIRBT ZUERST**

Einen neuen Tiefpunkt in der Diskussion über Pflanzenschutzmittel sieht der Deutsche Bauernverband in einem aktuellen Video-Spot des Bundes für Umwelt- und Naturschutz zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau. In dem 45 Sekunden langen Video mit dem Titel „Die kommende Bundesregierung muss den Einsatz von Glyphosat verbieten!“ werden spielende Kleinkinder aufgereiht auf einem Acker gezeigt. Ein Flugzeug überfliegt den Acker und versprüht Pflanzenschutzmittel über den Köpfen der nackten Kinder. Mit dem Schriftzug "Pestizide. Hergestellt um zu töten" endet der Film.

„Wir verurteilen diese Kampagne. Hetze und Desinformation haben keine Berechtigung, vor allem dann, wenn sie auf durchsichtige Weise zur Generierung von Spenden dienen“, betonte DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken. Zudem werde vom BUND unterstellt, dass die deutschen Landwirte Pflanzenschutzmittel verantwortungslos einsetzen und zumindest billigend die Tötung von Kleinkindern in Kauf nehmen. „Mit dieser Entgleisung setzt der BUND seinen Kreuzzug gegen den guten Geschmack fort und missbraucht Bilder von Babys für nachweislich falsche Propaganda“, so Krüsken.

Mit solchen Mitteln generierte Spendenflüsse können nicht den Status der Gemeinnützigkeit in Anspruch nehmen.

## **ERGEBNIS DER AGRARMINISTERKONFERENZ VOM 4. NOVEMBER 2013 IN MÜNCHEN**

Die Agrarministerkonferenz tagte am 4. November 2013 in München. Einziger Tagesordnungspunkt dieser SonderAgrarministerkonferenz waren die erforderlichen nationalen Entscheidungen zur GAP. Bund und Länder haben dabei – so der Bundesausschuss Obst und Gemüse - zur Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland folgende Grundsätze beschlossen:

1. Anstelle der Kürzung von Direktzahlungen in großen Betrieben (Verzicht auf Degression und Kappung) soll ab 2014 ein bundeseinheitlicher Zuschlag in Höhe von 50 Euro pro Hektar für die ersten 30 Hektare und in Höhe von 30 Euro für weitere 16 Hektare eingeführt werden. Dies entspricht 6.9 Prozent des Direktzahlungsvolumens.
2. Es erfolgt eine Umschichtung ab 2015 von Mitteln der ersten Säule in die zweite Säule in Höhe von 4,5 Prozent des Direktzahlungsvolumens. Die umgeschichteten Mittel verbleiben entsprechend ihrem Aufkommen in den Bundesländern und sind zweckgebunden für eine nachhaltige Landwirtschaft zu verwenden.
3. Es wird eine zusätzliche Förderung von Junglandwirten in der ersten Säule in Höhe von 50 Euro pro Hektar für die EU-rechtlich zulässige Förderobergrenze von bis zu 90 Hektar je Betrieb gewährt.
4. Es wird eine Kleinerzeugerregelung eingeführt und auf 1.250 Euro pro Betrieb begrenzt. Betriebe die unter die Kleinerzeugerregelung fallen sind von Cross Compliance befreit.
5. Die Greeningprämie wird ab 2015 national einheitlich festgelegt (30 Prozent der Direktzahlungen). Von 2017 erfolgt in drei gleichen Schritten die Einführung einer bundeseinheitlichen Basisprämie für alle förderfähigen Flächen in Deutschland ab 2019.

Damit, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, haben die Agrarminister der Bundesländer zusammen mit dem Bund einen tragfähigen Kompromiss zur Umsetzung der GAP in Deutschland gefunden. Gerade für die Obst und Gemüsebetriebe wird sich die "Besserstellung" der ersten Hektare positiv auswirken.

## **GERHARD SCHULZ MIT ANDREAS-HERMES-MEDAILLE AUSGEZEICHNET**

Der ehemalige langjährige Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Gerhard Schulz, wurde am 22. Oktober 2013 vom Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, für seine großen Verdienste für einen unternehmerisch aufgestellten und zukunftsorientierten Obst- und Gemüsebau in Deutschland mit der Andreas-Hermes-Medaille ausgezeichnet.

DBV-Präsident Rukwied würdigte Schulz in seiner Laudatio als einen Menschen, der stets dafür gesorgt hat und dem es immer ein Herzensanliegen war, dass der Obst- und Gemüsebau unternehmerisch, marktorientiert, zukunftsorientiert, sensibel für die Umwelt und sensibel für die Menschen aufgestellt ist. Schnelle prägnante Entscheidungen waren dabei ebenso wichtig, wie Mitarbeiter und Kollegen bei allen Themen mitzunehmen und sich dabei nie als das Ganze selber zu verstehen, sondern immer nur als ein Teil des Ganzen. Gerhard Schulz hat alle sich ihm bietenden Möglichkeiten genutzt, um die Probleme des Obst- und Gemüsebaues nach vorne zu tragen und Lösungen einzufordern. Uneigennützig und stets nur im Dienste der Branche.

Erste große Aufgabe des „jungen“ Schulz in der Verbandspolitik war mit der Wiedervereinigung Deutschlands die Eingliederung des ostdeutschen Obst- und Gemüsebaues in die gesamtdeutsche Verbandsarbeit. Dies ist Schulz mit großem Einsatz relativ zügig gelungen. Weitere wichtige Etappen in seiner Verbandsarbeit waren die Weiterentwicklung des Anbaus und der Vermarktung, von der Entwicklung von Leitlinien für den integrierten Anbau über Richtlinien zum kontrollierten integrierten Anbau bis hin zum Leitfaden im QS-System frisches Obst und Gemüse und damit auch 2004 die Gründung der QS Qualität und Sicherheit GmbH für Obst, Gemüse und Kartoffeln. Während seiner ganzen Zeit als Verbandsvertreter war für Schulz die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Beratung sowie die Aus- und Weiterbildung eine zentrale Säule für den unternehmerischen Erfolg. Bei der Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen galt sein Hauptaugenmerk der Marktordnung für Obst und Gemüse und der Zulassung und den Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel sowie für andere Betriebsmittel in Deutschland und der Europäischen Union. Einen ebensolchen Schwerpunkt bildete die Absicherung der Obst- und Gemüsebaubetriebe zum Beispiel durch Versicherungslösungen, aber auch die Gestaltung und Beschäftigung von Saisonarbeitskräften im Obst- und Gemüsebau. Schulz hat den Verband dabei stets wie sein eigenes Unternehmen geführt und hat sich in Politik, Wirtschaft und Verbänden ein hohes Ansehen erworben.



## **JENS STECHMANN NEUER VORSITZENDER DES BUNDESAUSSCHUSSES OBST UND GEMÜSE**

Am Dienstag, dem 22. Oktober 2013 wählten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse in Berlin Herrn Jens Stechmann zum neuen Vorsitzenden des Bundesausschusses Obst und Gemüse.

Der bisherige Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Gerhard Schulz, trat aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Wahl an und stellte sein Amt somit zur Verfügung. Gerhard Schulz war von April 2003 bis Oktober 2013 Vorsitzender des Bundesausschusses Obst und Gemüse. Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse dankten Gerhard Schulz für seinen engagierten Einsatz über ein Jahrzehnt.

Mit Jens Stechmann übernimmt ein 55 jähriger Diplomgartenbauingenieur aus dem Alten Land den Vorsitz im Bundesausschuss Obst und Gemüse. Stechmann führt in Jork-Lühe einen Familienbetrieb mit Äpfeln, Kirschen und Pflaumen, den er 1984 von den Eltern übernommen hat. Der Familienbetrieb befindet sich in der 13. Generation im Besitz der Familie. Jens Stechmann ist verheiratet mit der Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft Inge Stechmann und hat vier Kinder.

Neben der Bewirtschaftung des Obstbaubetriebes ist Stechmann öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bewertungs- und Entschädigungsfragen im Obstbau sowie bei Grundstücksbewertungen. In seiner ehrenamtlichen Tätigkeit ist Jens Stechmann seit 2010 Vorsitzender der Fachgruppe Obstbau und seit dieser Zeit auch im Bundesausschuss Obst und Gemüse. Dem vorausgegangen ist ein vielfältiges ehrenamtliches Engagement auf Landesebene, so unter anderem in der Fachgruppe Obst in Niedersachsen, im Obstbauversuchsring in der Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Versuchswesen und in der Erzeugerorganisation. Des Weiteren ist Jens Stechmann Mitglied im Aufsichtsrat der Vereinigten Hagel, im erweiterten Präsidium des Deutschen Bauernverbandes, sowie im Vorstand und Präsidium des Zentralverbandes Gartenbau.